

KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.05.2022

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idgF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Kleinmürbisch an der LAG „südburgenland plus“ für die Periode 2023-2029

Der Bürgermeister:



Martin Frühwirth
(Martin Frühwirth)

Angeschlagen am: 13.05.2022

Abgekommen am: 30.05.2022

Der Bürgermeister:

